

Wattwil, 20. Februar 2011

Konzept Sonderpädagogik

Sehr geehrter Herr Anderegg,
sehr geehrte Frau Rohner,
sehr geehrte Mitglieder der Projektgruppe Sonderpädagogik

Bezug nehmend auf den Zwischenbericht zuhanden des Erziehungsrates, datierend vom 17. November 2010, erlauben wir uns, zu einigen Punkten aus Sicht der Mittelstufe Stellung zu nehmen.

Wir begrüssen es, dass eine Integration nur dann vorgenommen werden soll, *„wenn sie von einer bestehenden Schulorganisation sinnvoll geleistet werden kann und wenn diese dem Wohl des Kindes entspricht.“* Erfahrungsgemäss öffnet sich in der Mittelstufe aufgrund der emotionalen Entwicklung und der Sozialdynamik in der Klasse eine Schere, welche in der Unterstufe noch nicht so stark spürbar wird. Diese Schere erhöht die Gefahr, dass integrierte Kinder zu Aussenseitern werden und in der Folge auch, dass dieses „Wohl“ speziell in der Mittelstufe nicht mehr gewährleistet werden kann. Eine funktionierende Integration auf der Unterstufe ist kein Garant dafür, dass diese auch auf der Mittelstufe „problemlos“ bis zum Oberstufenübertritt weitergeführt werden kann.

Wir teilen die Ansicht, dass die am Pilotprojekt beteiligten Lehrpersonen mit grossem Engagement arbeiten und aus „Idealismus“ einen beträchtlichen Zusatzaufwand in Kauf nehmen. Beides bewegt sich, wie wir von mehr als einer Lehrkraft bestätigt bekommen haben, am Rande der Zumut- und Leistbarkeit. Hält ein solcher Ausnahme-Zustand, wie er von diesen Lehrpersonen in Kauf genommen wird, über längere Zeit an, ist er bei routinierten Lehrkräften als „burnout-gefährdend“ zu bezeichnen. Bei Junglehrkräften erhöht sich die Gefahr von baldiger beruflicher Neuorientierung.

Nicht einverstanden sind wir, was die Abgeltung des grossen Engagements und des Zusatzaufwandes betrifft. Diese steht mit einer halben Jahreswochenlektion in keinem Verhältnis, weder in der Pilotphase, noch in der zu erwartenden Umsetzungsphase. In diesem Zusammenhang geht es uns allerdings nicht um Lohnforderungen, sondern um eine Unterstützung im Alltag, welche langfristig das „Überleben“ der Lehrpersonen sichert. Es darf nicht sein, dass der Erfolg einer Integration eines Kindes nur vom Engagement und der „Bereitschaft für Zusatzaufwand“ der Lehrperson abhängt.

Punkte, die zu Beunruhigung Anlass geben:

- Informationen, was die Entwicklung des Projekts Sonderpädagogik betrifft, werden nur sehr dürftig gestreut.
- Indikatoren, welche im Vorfeld der Erprobung definiert wurden und welche eine fundierte Beurteilung des ganzen Pilotprojekts zulassen, sind uns nicht bekannt.
- Die im Zwischenbericht auf Seite 7 erwähnte Zwischenevaluation können wir nirgends ausfindig machen. Können Sie uns bitte mitteilen, wo diese einsichtig ist. Sollte diese nicht zugänglich sein, möchten wir Sie bitten, uns diese zukommen zu lassen.
- Die Erprobung des neuen Konzepts in den beteiligten Schulen wird als „gut“ taxiert, jedoch wird nicht näher erläutert, wie man zu dieser Einschätzung gelangt. Rückmeldungen, die wir aus der Praxis erhalten haben, deuten in eine andere Richtung.

Aufgrund oben genannter Punkte ist es für uns unerlässlich, dass in den für den „Dezember 2011 vorgesehenen definitiven Rahmenbedingungen“ folgende Punkte geregelt sind, damit auch in einem integrativen Schulsystem qualitativ hochstehende Arbeit geleistet werden kann:

1. Das Einverständnis für eine Integration ist im Vorherein von allen Beteiligten und Verantwortlichen einzuholen, ansonsten ist von einer Integration abzusehen.
2. Jeder Lehrperson muss es explizit - und ohne Konsequenzen befürchten zu müssen – möglich sein, zu einer Integration „Nein“ sagen zu können. (Nicht jede Lehrperson will heilpädagogisch tätig sein...)
3. Die Berechnung der Klassengrösse von Klassen mit zu integrierenden Kindern muss klar definiert sein. (Regel: Ein Integrations-Kind entspricht drei „normalen“ Kindern.)
4. Junglehrpersonen ohne 5-jährige Berufserfahrung sind nur in Ausnahmefällen für eine Integrationsklassen vorzusehen.
5. Eine sich an den Bedürfnissen der Lehrperson orientierende Unterstützung im Unterrichtsalltag muss zugesichert werden. Dabei stehen nicht heilpädagogisch ausgebildete Lehrpersonen im Fokus, sondern eine Klassenhilfe, welche eine Betreuungsfunktion wahrnimmt und die Lehrperson entlastet. (Werken, HA, Musik, Zeichnen, Turnen, Schulreisen, Sporttage, Projektwochen, u.s.w.)
6. Eine unbürokratisch zu praktizierende und flexible Handhabung, was die Beschulung im Fremdsprachenunterricht (bis hin zur Dispensation) betrifft, muss gewährleistet sein.
7. In Zusammenarbeit mit Fachpersonen aus Sonderschulen wird im Vorherein ein Kriterienraster mit auf den Schulalltag bezogenen, qualitativen und quantitativen Kriterien formuliert. Diese sollen halbjährlich evaluiert werden und über Fortsetzung oder Abbruch der Integration entscheiden. Eine unbürokratische Änderung der Situation oder gar ein Abbruch soll vorgenommen werden können, wenn das Wohl des Kindes und der Lehrkraft nicht mehr gewährleistet werden kann. Deshalb ist es auch unabdingbar, dass vor einer Integration ein „Plan B“ besteht, der ins Leben gerufen werden kann, falls der Grundsatz der Verhältnismässigkeit und somit ein Fortführen der Integration nicht mehr gegeben ist.
8. Ein Aus- und Weiterbildungsangebot für die Klassenlehrperson muss zur Verfügung stehen. Diese soll nicht in der Freizeit absolviert werden müssen.

Wir werden die Entwicklung des Projekts weiterhin beobachten. Zudem hoffen wir, dass wir an den geplanten Weiterbildungsanlässen und Erfahrungsaustauschen im Jahr 2011 eingeladen werden.

Es ist uns ein Anliegen, dass das Sonderpädagogikkonzept im Kanton St.Gallen erfolgreich umgesetzt werden kann und keinen Schiffbruch erleidet, wie dies im Kanton Zürich der Fall war. Dass dies nicht kostenneutral erreicht werden kann, scheint uns selbstverständlich.

Sind oben formulierte Bedingungen berücksichtigt, so stehen wir vom KMK-Vorstand dem neuen Sonderpädagogik-Konzept durchaus positiv gegenüber.

Für die Kenntnisnahme danken wir bestens.

Präsident Mittelstufenkonvent

Roger Sachser